

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER

AIRWORX G m b H

Anmerkung zum Gendering:

Die weibliche Form ist der männlichen Form gleichgestellt - lediglich aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.

1. Bewilligungen und Lizenzen

1.1. Luftraumüberwachung:

Seit 2014 wird der Luftraum für ULFZ von der Austro Control GmbH [in der Folge ACG genannt] überwacht.

Weitere Informationen dazu gibt es im Internet unter www.austrocontrol.at

1.2. Sicherheit und Sondergenehmigungen:

1.2.1. Die AirWorX GmbH haftet für jeden Drohnenflug und behält sich somit das Recht vor, die möglichen Flugrouten, Flughöhen und Locations für eine unproblematische Durchführung festzulegen.

1.2.2. Flüge in Städten oder in der Nähe von Flughäfen müssen gesondert von der ACG abgewickelt und beim nächstgelegenen Tower angemeldet werden. Es kann bei solchen Sondergenehmigungen zu zusätzlichen Kosten kommen, die vom Kunden im Falle einer Auftragserteilung zu übernehmen sind (siehe 5.1 → Aktuelle Bewilligungskosten).

1.2.3. Je nach Relevanz für das öffentliche Interesse, werden solche Sondergenehmigungen mehr oder weniger häufig erteilt (z.B. Eurovision SongContest 2015). Unabhängig von einer positiven oder negativen Beurteilung durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), sind die Kosten vom Auftraggeber zu begleichen. Aufgrund des großen bürokratischen Mehraufwandes, erlaubt sich die AirWorX GmbH eine entsprechende Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen (siehe 5.1).

Details zu den Kosten diverser Flugbewilligungen entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Preisliste die Sie jederzeit bei uns anfordern können.

1.2.4. Sowohl bei Starts & Landungen von öffentlichen sowie privaten Grundstücken ist eine Aufstiegs Genehmigung bzw. eine sogenannte "Shooting-Permission" des Grundstückbesitzers erforderlich. Diese ist vom Auftraggeber einzuholen.

- 1.2.5. Um einen sicheren und reibungslosen Dreh gewährleisten zu können, muss auf öffentlichen Flächen (Straßen, Parkplätze, belebte Orte wie etwa Fußgängerzonen, etc.) ein professioneller Absperrdienst bzw. das zuständige Magistrat hinzugezogen werden, welcher/s die zu überfliegenden Grundstücke, Start- und Landeflächen abriegelt.
- 1.2.6. Letztlich behält sich die AirWorX GmbH das Recht auf die Wahl der jeweiligen Flugroute vor. Hierzu empfehlen wir, uns schon vorab genaue Adressen und Geländeangaben - bspw. via GoogleMaps - zu übermitteln oder ein direktes Location-Scouting vor Ort (kostenpflichtig, siehe 5.1) zu buchen.
- 1.2.7. Überflüge von befahrenen Straßen, Passanten oder belebten Plätzen werden grundsätzlich vermieden (siehe 1.2.1).
- 1.2.8. Crew-fremden Personen ist der Zutritt zum Drehort nicht gestattet.
- 1.2.9. Während der Dreharbeiten ist den (Sicherheits-) Anweisungen seitens der AirWorX-Crew unbedingt Folge zu leisten.

2. Betriebs- Sicht- und Nachtflugzeiten

- 2.1. Vor Auftragserteilung müssen die GEN 2.7 definierten Sichtflugzeiten (beginning of civil morning twilight / end of civil evening twilight) kontrolliert, vom Kunden zur Kenntnis genommen und bei den Dreharbeiten von der AirWorX GmbH eingehalten werden. Nähere Informationen finden Sie im Flugzeitendokument der ACG das Sie jederzeit bei uns anfordern können.
- 2.2. Die von der Austro Control GmbH vorgeschriebenen Betriebszeiten lauten wie folgt: Montag bis Freitag, jeweils von 08:00 bis 18:00 und Samstag von 08:00 bis 14:00. Grundsätzlich sind Sonntage somit von den regulären Betriebszeiten ausgenommen, können aber gegen Entrichtung einer Genehmigungsgebühr von der ACG gesondert bewilligt werden (siehe 5.1).
- 2.3. Nachtflüge außerhalb der GEN 2.7 definierten Sichtflug- und Betriebszeiten müssen gesondert bei der ACG angesucht und bewilligt werden. Für den Antrag fällt jedenfalls eine Bearbeitungsgebühr an, die unabhängig von einer positiven oder negativen Bewertung vom Kunden zu begleichen ist (siehe 5.1).

3. Auftragsabwicklung

3.1. An- und Abreise:

3.1.1. Der Zeitpunkt der Anreise zum Drehort obliegt der AirWorX GmbH.

3.2. Unterbringung und Verpflegung:

3.2.1. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, der AirWorX-Crew im Zuge der Dreharbeiten Unterbringung und Verpflegung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dabei werden pro Crewmitglied Einzelzimmer ab 3 Sterne mit Bad, WC und WiFi bevorzugt, wo eventuell auch Spesen und falls nötig Taxi und Mietwagen-Kosten übernommen werden.

3.3. Equipment:

3.3.1. Das von der AirWorX GmbH zur Verfügung gestellte Equipment ist auf der Homepage einsehbar. Abweichungen und Kundenwünsche können gerne gesondert vereinbart werden, sind jedoch vom Auftraggeber selbst zuzumieten. Die AirWorX GmbH haftet bei zugemietetem Equipment nicht für Beschädigungen jeglicher Art. Die AirWorX GmbH haftet ausschließlich für das eigene Equipment.

3.4. Einzelflugzeiten:

3.4.1. Als "Flüge" werden die Akkuladungen, unabhängig von der Anzahl der Starts und Landungen, bezeichnet. Die Flugzeit pro Akkumulator beträgt je nach Set-Up zwischen 7 und 25 Minuten. Die Anzahl der maximal möglichen Flüge bzw. Akkuladungen entnehmen Sie aus unserem gestellten Angebot oder generell aus unserer Preisliste. Dabei wird darauf geachtet, dass nicht mehr wie 2 Flüge pro Stunde durchgeführt werden und generell nicht mehr als 10 Flüge pro Drehtag. Alle weiteren Flüge und Überstunden werden gesondert verrechnet. (5)

3.4.2. Die Einzelflugzeiten können auf Grund der gewählten Traglast (Kamera, Funkstrecke), Location, Jahreszeit und Witterung variieren.

3.5. Datenverwaltung:

3.5.1. Das aufgezeichnete Material (Sony A7RII) wird auf einem unserer mobilen Computer zwischengespeichert und gesichert.

3.5.2. Bei Dreharbeiten mit dem Kameramodell "RED Weapon" empfehlen wir einen vom Kunden eigens gestellten DIT (Digital Imaging Technician) der sich um die Sicherung der Daten, sowie um die Kontrolle des Materials wie Farben, Schäden, Flecken, Staub usw. kümmert. Auf Risiko des

Kunden kann das gedrehte Material auch lediglich auf den RED MAGS gespeichert und ohne Nachkontrolle durch den DIT bei Drehschluss übergeben werden. Die Zurverfügungstellung eigener Speichermedien seitens des Kunden wird von der AirWorX GmbH dringend empfohlen.

4. Abbruchkriterien

- 4.1. Witterungsbedingter Abbruch:
Regen, Schnee, Nebel, Sturm, Wind, Gewitter, Hagel, große Kälte bzw. Hitze. Abbrüche auf Grund des Wetters ohne Möglichkeit zur Verschiebung vor dem eigentlichen Dreh werden mit 50% in Rechnung gestellt.
- 4.2. Drohnenflüge sind bis Windstärken von max. 27,8 km/h durchführbar.
- 4.3. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, die AirWorX GmbH am Tag vor der Anreise über das Wetter und die Witterungsbedingungen vor Ort zu informieren.
- 4.4. Die AirWorX GmbH erklärt sich damit einverstanden, im Falle eines witterungsbedingten Abbruches die Dreharbeiten an einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen. Dieser liegt in der Sphäre der AirWorX GmbH.
- 4.5. In solchen Fällen sind die bereits durchgeführten Drehzeiten zu 100%, die witterungsbedingten Stehzeiten am Set ebenfalls mit 100% abzugelten. Nur Stehzeiten im Hotel bzw. ohne Bereitschaft direkt am Set werden mit 50% verrechnet.
- 4.6. Kommt es zum schlechtwetterbedingten Abbruch während sich die Crew der AirWorX GmbH auf der Anfahrt befindet, sind die Kosten für diese jedenfalls vom Auftraggeber zu erstatten. Der restliche Tag wird mit 50% in Rechnung gestellt. (Kosten für An- und Abfahrt unter Punkt 5.1)
- 4.7. Kommt es zu Schäden an unserem Equipment (z.B. Drohne, Gimbal oder Antriebsakkus) durch Eigenverschulden oder höhere Gewalt (bspw. unkontrollierbare, plötzliche Wettereinflüsse), obliegt der von der AirWorX GmbH gestellten Crew die weitere Vorgehensweise.
- 4.8. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass durch Eigenverschulden (siehe vorhergehender Vertragspunkt 4.7) entstandene Mehrkosten (auf Grund von entstandenen Stehzeiten, etc.) vom Auftraggeber nicht geltend gemacht und verrechnet werden können. Die AirWorX GmbH haftet nicht für entstandene Kosten, die in ihrer eigenen Verantwortung liegen.
- 4.9. Terminverschiebungen bis 24 Stunden vor Anreise sind kostenfrei. Danach werden 50% berechnet. Stornierungen des Kunden am Drehtag direkt oder unmittelbar davor (12 Std.) werden mit 100% berechnet. Stornierungen bis 48 Stunden vor Beginn sind kostenfrei, danach und innerhalb von 24 Stunden mit 50% vom vereinbarten Angebotspreis.

5. Kosten und Zahlung

- 5.1. Es gelten stets die Preise aus unserer aktuellen Preisliste – diese kann vom Kunden jederzeit unter der eMail-Adresse **info@airworx.eu** angefordert werden. Bzw. die Preise für ein Projekt laut dem bereits erstellten Angebot.
- 5.2. Im Falle einer Auftragserteilung ist vom Kunden eine Anzahlung in der Höhe von 50% des veranschlagten Gesamtbetrages vor Drehbeginn zu entrichten.
- 5.3. Nach Beendigung der Dreharbeiten bzw. vor Beginn der Postproduktion wird der jeweilig anfallende Restbetrag in Rechnung gestellt, welcher sofort und ohne Abzug netto zahlbar ist.
- 5.4. Nach Ablauf der Zahlungsfrist (max. 14 Tage) werden ausständige Rechnungen von uns automatisch gemahnt und können gemäß Nutzungsvertrag gerichtlich eingefordert werden.
- 5.5. Kosten, die durch Verzögerungen am Film-Set entstehen und nicht in der Sphäre der AirWorX Crew liegen, werden von der AirWorX GmbH nicht rückerstattet.
- 5.6. Überstunden werden ab Stunde 9 mit 100 EUR netto pro Person berechnet.
- 5.7. Alle Preise verstehen sich netto exkl. MwSt.

Mit seiner/ihrer Unterschrift akzeptiert der/die AuftraggeberIn bzw. Kunde/Kundin die in diesen AGB festgehaltenen Ausführungen und die bei Stellung eines Kostenvoranschlages elektronisch übermittelte Auflistung der aktuellen Preise der AirWorX GmbH.

Unterschrift **AirWorX GmbH**

Ort, Datum

Unterschrift **Kunde** | **Firmenstempel** | **Firmenzeichnung**

AirWorX GmbH

Graben 21 (Federnfabrik)
4690 Schwanenstadt
Österreich

Telefon René KIEFER: +43 (0) 664 15 33 233
Telefon Thomas KREUZBERGER: +43 (0) 664 15 33 261

eMail: info@airworx.eu
Web: www.airworx.eu

Gerichtsstand: Landesgericht Wels
Steuernummer: 208/7434-23
Firmenbuchnummer: FN 407913 y
UID-Nummer: ATU68359714
Geschäftsführer: René KIEFER & Thomas KREUZBERGER
Gewerbe: Filmproduktion | Berufsfotograf